

ger; unter Schwächungen gegen Gerhoh schon seit langer Zeit verbreitet hatte. Diese Lehre hatte er 1162 endlich widerrufen, um dafür als Adoptivsohn des hl. Peter gegen den Reichsberger Propst anzutreten. Die Pamphlete, die er fortan nach allen Richtungen verbreitete, hatten die Wirkung, daß sogar die Hofgeistlichen Barbarossa's den Auspruch thaten, Gerhoh verdiente nicht bloß als Feind des Kaisers wegen seines Fernbleibens von dem Papste Victor, sondern auch als Feind Christi wegen seiner Leberei den Lob der Steinigung (Migne CXCIII, 530, 570). Zugleich stellte sich auch Eberhard von Bamberg wieder auf dem Kampfplatz ein, und zwar von jetzt an mit Flugschriften voll Hohn und Gereiztheit. Hingegen überbrachte im Sommer 1163, noch vor Vollendung der Schrift *De gloria et honore Fili hominis*, der Mönch Witer von Morimund ein Schreiben des Papstes Alexander III. nach Reichsberg, durch welches die Zweifel Gerhoh's über die Wahl von 1159 nun doch gehoben wurden (Migne CXCIII, 574; *De quarta Vigil noctis* in der Osterr. Vierteljahrsschr. X, 572). Ueberdies verschaffte ihm Bischof Albert von Freising unter Mithilfe anderer Reichsfürsten im August oder September des genannten Jahres auf einem Reichstag in Rünenberg wieder die Gewogenheit des Kaisers; Barbarossa machte ihn sogar, als die Wollen einmal zerstreut waren, zum geheimen Mitwissen neuer Pläne über die Beendigung der kirchlichen Wirren (ib. 566, 570 sq.). Voll Freude rückte Gerhoh nach diesem Reichstag sein erstes Schreiben mit dem Ausdruck der Unterwerfung an Alexander III. (ib. 574), nahm den Verkehr mit den Cardinalen wieder auf (ib. 575) und ließ, was er in der christologischen Controversie bis dorthin geschrieben hatte, der Curia vorlegen (ib. 574, 580). Die Antwort bestand darin, daß er abermals zum Schweigen aufgefordert wurde, zuerst durch den befreundeten Cardinal Opacius (ib. 586), sodann am 22. März 1164 durch den Papst Alexander III. selbst (Pez VI, 1, 398, 399). Gerhoh unterwarf sich dieser Aufforderung bereitwillig (*De schismate*, in Acta für österr. Gesch. XLVII, 381). Eberhard von Bamberg aber, der dem Gegenpapste anhing, berief fortwährend eine Entscheidung auf deutschem Boden, weshalb er sich zunächst an den Erzbischof von Salzburg wendete (Migne CXCIII, 500), und, da derselbe am 22. Juni 1164 starb, die Bischöfe von Chiemsee und St. Rupert in Salzburg zu Schiedrichtern anrief (ib. 495). Das war, so viel man weiß, der letzte Schritt, welcher der Bambergische Bischof in dieser Angelegenheit tat; Papst Alexander aber soll, wie wenigstens die Reichsberger Annalen berichten (M. G. SS. XVII, 471), am Weihnachtsvorabend des Jahres 1164 auf einer Synode in Senn, bei welcher mehr als 3000 Theologen zugegen waren, doch noch die Lehre von der Äquivalenz des Gottesnamen mit dem Vater im Sinne Gerhobs approuirt haben: — eine Ansage, an welcher sich Billig zweifeln läßt (vgl.